

# MITTEILUNGSBLATT

der Großen Kreisstadt

# Bad Rappenau



Nummer 17

Donnerstag, 26. April 2012

## Freiwillige Feuerwehr

# Grillfeste

der Abteilungen:



### Bad Rappenau

ab 10.00 Uhr Feuerwehrhaus - Raiffeisenstrasse 14



### Fürfeld

ab 10.00 Uhr Grillhütte - Stöckachwald  
oder bei schlechtem Wetter in der Brunnenberghalle



### Obergimpfern

ab 10.00 Feuerwehrhaus - Am Dreschplatz 1

Wir freuen uns auf Ihr Kommen am

# 01. MAI

- Bad Rappenau
- Babstadt
- Bonfeld
- Fürfeld
- Grombach
- Heinsheim
- Obergimpfern
- Treschklingen
- Wollenberg
- Zimmerhof

www.badrappenau.de

und der Gemeinde

# Siegelsbach



Einzelpreis  
0,70 €

Musikverein Grombach

Konzert  
2012

28. April 2012  
19.30 Uhr

Schlossberghalle  
Grombach

Eintritt: 6,- €, bis 14 Jahre freier Eintritt  
Karten gibt's bei allen Musikern



# Siegelsbach

**BÜRGERMEISTERAMT  
SIEGELSBACH**



## Gemeindeverwaltung wegen Brückentage geschlossen

Bitte beachten Sie, dass die Gemeindeverwaltung Siegelsbach am 30.4.2012 und 18.5.2012 aufgrund der Brückentage geschlossen bleibt.

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte zwischen 8.30 und 13.00 Uhr an 07264/9150-25.

Ihr Bürgerbüro Siegelsbach

## Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt in KW 18 und KW 20

Redaktionsschluss für die Ausgabe in KW 18 ist bereits am Freitag, 27. April 2012 um 12.00 Uhr im Rathaus Siegelsbach. Das Mitteilungsblatt erscheint am Donnerstag, 3. Mai 2012.

In KW 20 erscheint das Mitteilungsblatt am Freitag, 18. Mai 2012. Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist am Montag, 14. Mai 2012 um 12.00 Uhr im Rathaus Siegelsbach.

Wir bitten um Beachtung. Später eingehende Beiträge können nicht veröffentlicht werden.

## Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 17.4.2012

### Bürgerversammlung am 26. Juni 2012

Die Durchführung einer Bürgerversammlung hat der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung beschlossen. Der Termin am 26. Juni 2012 um 20.00 Uhr im großen Saal des Bürgerzentrums wurde bewusst so gewählt, weil beabsichtigt wird, wenige Tage zuvor die Erhebungs- und Befragungsbögen für die gesplittete Abwassergebühr auszuteilen. Diese sollen dann auch Thema in dieser Bürgerversammlung sein, sodass der Informationsbedarf gestillt werden kann und gleichzeitig die Möglichkeit besteht, Fachfragen an die mit der Erhebung beauftragten Unternehmen zu stellen.

Als erster Tagesordnungspunkt soll jedoch die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und der auf der Tagesordnung des Gemeinderats vom 8. Mai stehende Aufstellungsbeschluss für einen vorhabensbezogenen Bebauungsplan behandelt werden. Konkret geht es dabei um die Ansiedlung eines Produktionsbetriebes im südöstlichen Teil des Bundeswehrdepots. Der Investor hat bereits Planungsaufträge für die Ansiedlung erteilt und ein Schallschutzgutachten ist in Arbeit gegeben. Diese Planungen und Untersuchungen sollen ebenfalls in der Bürgerversammlung vorgestellt werden.

Als weiteren Tagesordnungspunkt hat man die auch in dieser Gemeinderatssitzung geführte Diskussion über Straßenbäume in die Tagesordnung aufgenommen, um zusammen mit der Bürgerschaft und den Fachleuten über das Für und Wider von großkronigen Straßenbäumen zu diskutieren.

Unter dem Punkt „Allgemeines“ können auch Fragen zu anderen Themen gestellt werden.

Schon heute ergeht die herzliche Einladung zur Bürgerversammlung am Dienstag, den 26. Juni 2012 im großen Saal des Bürgerzentrums an alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Siegelsbach.

### Benutzungsordnungen für das Bürgerzentrum und die Kinderbetreuung

Nachdem es in der Vergangenheit teilweise zu Missverständnissen bei den zu reinigenden Flächen im Bürgerzentrum kam, wurde die Benutzungsordnung auf Wunsch des Gemeinderates

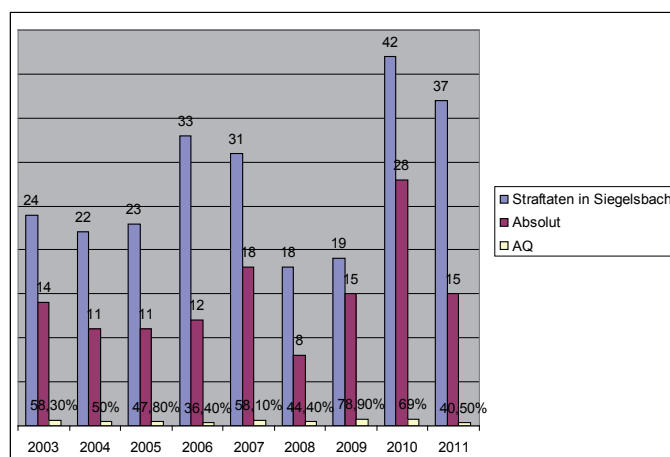
neu gefasst. Hintergrund ist die Reinigung des Hallenbodens. Schon in der alten Verordnung war die Nassreinigung dem Rathauspersonal vorbehalten, da es sich bei diesem Boden um einen nur gewachsenen und nicht versiegelten Holzparkett handelt. Dieser Boden soll deshalb auch künftig nur besenrein durch die Nutzer des Bürgerzentrums gereinigt werden. Nachdem manche Nutzer diese Regelung auch für Toiletten und z.B. das Foyer anwendeten, wurde die neue Benutzungsordnung nun konkreter gefasst und schreibt künftig erforderlichenfalls eine Nassreinigung für solche Flächen vor.

Die erste Benutzungsordnung wurde hingegen für die Villa Kunterbunt, die Betreuung der Schülerinnen und Schüler außerhalb der Unterrichtszeiten und die Ferienzeiten erlassen. Darin werden nicht nur die Benutzungsbedingungen geregelt, sondern vor allem auch das Verfahren für die Anlegung von Wartelisten, sollte die Einrichtung noch stärker als bisher genutzt werden und es deshalb zu Belegungsengpässen kommen. Kinder, deren Eltern die Betreuung ihrer Kinder aus beruflichen Gründen in diesen Zeiten nicht selbst vornehmen können, sollen dabei Vorrang haben vor den Kindern, deren Eltern die Betreuung auch selbst übernehmen können.

Während die Entgeltordnung der Betreuung während der Schulzeiten unverändert blieb, wurde diese für die Ferienbetreuung geregelt, nachdem es in den Osterferien erstmals zu einer Betreuung während der Ferienzeiten gekommen ist. Eine Woche Betreuung in der Zeit von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr kostet demnach 75,- Euro. Geschwisterkinder erhalten bei zeitgleicher Betreuung einen Rabatt in Höhe von 50 %. Voraussetzung für das Zustandekommen einer Ferienbetreuung ist eine Mindestanzahl von 6 zu betreuenden Kindern.

### Keine Auffälligkeiten bei der Kriminalstatistik

Unter dem Punkt „Bekanntgaben“ stellte Bürgermeister Kremsler die Kriminalstatistik 2011 vor. Seinen Ausführungen war zu entnehmen, dass es zwar einen leichten Rückgang bei den Straftaten gegeben hat, dass jedoch die Aufklärungsquote ebenfalls zurückging und dass insbesondere schwerere Delikte nicht zu beklagen waren.



Das Schaubild zeigt die Veränderungen in den einzelnen Jahren. Während 2010 noch 42 Straftaten zu beklagen waren, waren es jetzt 37. Während die Aufklärungsquote 2010 noch bei 28 Straftaten und damit bei 69 % lag, sind es jetzt lediglich 15 und damit nur noch 40,5 %.

Dies kann sicherlich unterschiedliche Gründe haben. Der Gemeinderat vermutete sie in der Polizeipräsenz. Bleibt zu hoffen, dass die Polizeireform die gewünschten Früchte trägt und wieder mehr Polizisten in die Fläche bringt. Im nächsten Jahr möchte Revierleiter Lechner die Ergebnisse wieder persönlich vorstellen.

### Sportplatzberegnung muss repariert werden

Unter dem Punkt „Verschiedenes“ hatte Bürgermeister Kremser eine unerfreuliche Nachricht. Die Sportplatzberegnung wurde nach der Winterpause überprüft und es wurde dabei festgestellt, dass auf dem Trainingsplatz 6 von 14 Regnern beschädigt sind. Die Ursache dafür ist nicht bekannt und kann allenfalls als Frostschaden oder mutwillige Beschädigung vermutet werden. Jedenfalls sind Verbindungsteile im Innern der Regner regelrecht abgeschert, sodass die Regner komplett erneuert werden müssen. Die Fachfirma Eberwein beziffert die reine Reparatur, die vermutlich nicht durch den badischen Sportbund bezuschusst wird, mit ca. 4.800 Euro. Die Umstellung der beschädigten (hydraulischen) Regner auf elektronische Steuerung wurde daher auch angeboten, da in wenigen Jahren die alten Regner aus dem Programm genommen werden. Die Kosten dafür beliefen sich auf ca. 11.500 Euro. Abzüglich des Zuschusses und der Eigenleistungen durch den SC Siegelbach beträgt der Eigenanteil der Gemeinde ca. 5.500 Euro.

Nach ausgiebiger Diskussion einigte man sich im Gemeinderat schließlich darauf, dem Sportclub für den Zuschussantrag zu bestätigen, dass man diesen Anteil übernehmen werde, sofern der Zuschuss gewährt wird, der Sportclub seine Eigenleistungen erbringt und die Gemeinde den Betrag im Rahmen einer Nachtrags Haushaltsplanung erbringen kann.

heim zog. Dort wuchs sie auf und besuchte die Schule. Danach arbeitete sie bei der Firma Kwasny und Vogelsang, bis sie ihren Mann kennenlernte und im Jahre 1962 ins elterliche Haus ihres Mannes zog. Ab diesem Zeitpunkt arbeitete sie bei der Firma Mann und Schröder in Siegelbach.



## Waldfest am 1. Mai

im Fünfmühlental  
am Kurtbrunnen

ab 10 Uhr

Verschiedene  
Leckereien  
warten auf Sie!



**Sportclub 1921 Siegelbach e.V.**

### Maria und Wilhelm Gebhardt feiern goldene Hochzeit

Am Freitag, 27. April feiern die Eheleute Maria und Wilhelm Gebhardt das Fest der goldenen Hochzeit. Dieses besondere Ereignis werden sie am Samstag zusammen mit ihren 4 Töchtern, 11 Enkelkindern sowie weiteren Verwandten und Bekannten begehen.

Maria Gebhardt wurde in Budaörs in Ungarn geboren, Wilhelm Gebhardt in Sankt Pölten in Österreich. Maria Gebhardt war gerade mal zwei Jahre alt als sie mit ihrer Familie nach Haßmers-

heim zog. Wilhelm Gebhardt zog im Jahre 1955 nach Siegelbach. Hier ging er zur Schule und machte anschließend bei der Firma Fischer und Eckhard in Heilbronn eine Ausbildung zum Universaldrucker. Danach arbeitete er bei der Firma Kolbenschmidt in Neckarsulm als Dreher, bevor er 38 Jahre lang bei der Firma Mann und Schröder in Siegelbach als Leiter der Aerosolhalle tätig war. Beide erinnern sich gerne an die früheren Zeiten zurück.

Im Kino in Haßmersheim haben sie sich kennengelernt und von da an nie wieder aus den Augen verloren. Das Ja-Wort gaben sich Maria und Wilhelm Gebhardt 1962 vor dem Siegelbacher Bürgermeister und Standesbeamten Schweickert, einen Tag später läuteten die Hochzeitsglocken in der Kirche.

Wilhelm Gebhardt war früher begeisterter Fußballspieler und Torwart, heute bereitet ihm die Gartenarbeit sehr viel Freude. Maria Gebhardt erzählt, sie geht gerne zum Seniorenkaffee. Allgemein ist immer viel los im Hause Gebhardt, so kommen samstags alle Kinder und Enkelkinder zum Kaffee und Kuchen. Zudem gehen sie alle einmal im Jahr gemeinsam für ein paar Tage in den Urlaub. So sind die sauerländischen Karl-May-Festspiele (Elspe-Festival) zur Urlaubstradition der Familie geworden. Hier nimmt die Familie eine komplette Unterkunft eines Bauernhofes ein. Nur dieses Jahr hat sich leider keine Zeit dafür gefunden. Neben dem runden Geburtstag von Wilhelm Gebhardt und der goldenen Hochzeit im April stehen noch viele weitere große Festlichkeiten im laufenden Jahr an.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung gratulieren den Eheleuten Gebhardt ganz herzlich zu ihrem Ehejubiläum und wünschen ihnen noch viele schöne gemeinsame Jahre sowie Glück und Gesundheit.



# Siegelbacher Termine im Mai 2012

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
	Waldfest am Kurtbrunnen (Sportclub) Gemeindefesttag, Treffpunkt Gemeindehaus ETG	2	Frühlingsfest in Bad Rappenau (DRK Senioren)	4	5	6
7 Übung Feuerwehr Bioabfall	8 Treffen der ehemaligen Depot-Angehörigen GR-Sitzung	9	10	11 Übung Jugendfeuerwehr	12	Muttertags-Matinee im Bürgerzentrum (Musikschule Unterer Neckar)
14 Restmüll und Blaue Tonne	15 Café im Schloss im Evangelischen Gemeindehaus	16	Waldfest am Kurtbrunnen (MGV „Eintracht 1906“) Flurprozession <b>Christi-Himmelfahrt</b>	18	19	50-jähriges Kindergartenjubiläum im Katholischen Kindergarten/ in der Bahnhofstraße
21 Übung Feuerwehr Bioabfall	22	23	24	25 Übung Jugendfeuerwehr	26	<b>Pfingstsonntag</b>
<b>Pfingstmontag</b> Waldfest am Kurtbrunnen -Ersatztermin- MGV „Eintracht 1906“)	29 Restmüll	30	31			
Pfingstferien						



Gemeinde Siegelbach  
Landkreis Heilbronn



## Benutzungsordnung für die Kernzeitbetreuung in der Villa Kunterbunt (Kernzeitbenutzungsordnung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Siegelbach hat am 17.4.2012 folgende Benutzungsordnung für die Kernzeitbetreuung in der Villa Kunterbunt (Kernzeitbenutzungsordnung) beschlossen:

### § 1

#### Aufgabe der Einrichtung

Die Kernzeitbetreuung in der Villa Kunterbunt hat die Aufgabe, im Rahmen der Konzeption des Landes Baden-Württemberg zur verlässlichen Grundschule, ein freiwilliges Betreuungsangebot außerhalb der Unterrichtszeit nach dem stundenplanmäßigen Unterricht zu gewährleisten.

Die Betreuungsangebote orientieren sich an den Bedürfnissen der Schüler sowie an örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten. Den Schülern werden sinnvolle spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten. Unterricht bzw. Hausaufgabenhilfe ist nicht Gegenstand des Angebotes.

Soweit eine Hausaufgabenhilfe angeboten wird, ist dies eine freiwillige Leistung.

Die Einrichtung wird privatrechtlich betrieben. Für die Benutzung wird ein privatrechtliches Entgelt nach der Entgeltordnung erhoben. Träger der Kernzeitbetreuung ist die Gemeinde Siegelbach.

### § 2

#### Aufnahme

(1) In die Einrichtung werden Kinder, die die Astrid-Lindgren-Schule besuchen aufgenommen, sofern die notwendigen Plätze vorhanden sind. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Die Gemeinde ist bemüht jedem Kind einen Platz zur Verfügung zu stellen.

Bei weiter steigender Nachfrage muss jedoch aus Kapazitätsgründen eine Warteliste aufgestellt werden. Dabei sollen Kinder, deren Eltern aus beruflichen Gründen die Betreuung in dieser Zeit nicht selbst wahrnehmen können, Vorrang haben.

(2) Über die Aufnahme der Kinder entscheidet die Gemeinde als Träger in Absprache mit der Leitung der Einrichtung.

(3) Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach Unterzeichnung des Aufnahmevertrages.

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge, Änderungen der Anschrift sowie der privaten und geschäftlichen Telefonnummern der Leiterin und dem Träger unverzüglich mitzuteilen, um bei plötzlicher Krankheit des Kindes oder bei anderen Notfällen erreichbar zu sein.

### § 3

#### Anmeldung/Kündigung

(1) Mit der Anmeldung verpflichten sich die Eltern für ein Jahr zur Teilnahme ihres Kindes am Betreuungsangebot. Die Verpflichtung erlischt bei Austritt aus der Astrid-Lindgren-Schule (wegen Umzug oder aus sonstigen Gründen). Durch Erwerb einer 10er-Karte ist ein Kind berechtigt bis zum Schuljahresende insgesamt 10-mal die Verlässliche Grundschule zu besuchen. Der Erwerb einer zweiten 10er-Karte ist möglich.

(2) Der Träger der Einrichtung kann den Aufnahmevertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen,

- 3.1 wenn das Kind die Einrichtung länger als 4 Wochen unentschuldigt nicht mehr besucht hat,
- 3.2 wenn die Eltern die in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten wiederholt nicht beachten,
- 3.3 wenn sich das Kind nicht in die Gruppe einfügt bzw. durch sein Verhalten den Ablauf stört.

### § 4

#### Besuch der Einrichtung, Öffnungszeiten

(1) Die Einrichtung ist regelmäßig von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und der Ferien (§ 5) der Einrichtung geöffnet.

Die täglichen Öffnungszeiten werden durch Aushang in der Einrichtung bekannt gegeben.

(2) Die Kinder können das Betreuungsangebot in einem Rahmen von eins bis fünf Tagen pro Woche - je nach Bedarf - nutzen. Dies muss vorher mit der Leitung der Einrichtung abgesprochen werden.

Die Schüler sollen die Betreuungsgruppen im eigenen Interesse und im Interesse der Gruppe regelmäßig besuchen. Nimmt ein Schüler trotz Anmeldung das Angebot nicht wahr, ist die Leiterin zu benachrichtigen.

### § 5

#### Ferien und Schließung der Einrichtung aus besonderem Anlass

(1) Die Ferienzeiten werden jeweils für 1 Jahr festgesetzt und rechtzeitig bekannt gegeben. Grundsätzlich gelten für die Einrichtung die Ferienzeiten der Astrid-Lindgren-Schule.

Für die Öffnung der Einrichtung während der Schulferien gelten die Regelungen in § 10.

(2) Muss die Einrichtung oder eine Gruppe aus besonderem Anlass (z.B. wegen Erkrankung oder dienstlicher Verhinderung) geschlossen bleiben, werden die Eltern hiervon rechtzeitig unterrichtet.

Der Träger der Einrichtung ist bemüht, eine über die Dauer von 3 Tagen hinausgehende Schließung der Einrichtung oder der Gruppe zu vermeiden. Dies gilt nicht, wenn die Einrichtung zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten geschlossen werden muss.

### § 6

#### Benutzungsentgelt

(1) Für den Besuch der Einrichtung wird ein Benutzungsentgelt nach der Entgeltordnung zum Betreuungskonzept verlässliche Grundschule erhoben.

### § 7

#### Versicherung

(1) Die Kinder sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8b des 7. Buches Sozialgesetzbuch gesetzlich gegen Unfälle versichert und zwar

- 1.1. auf dem direkten Weg von der und zur Einrichtung
- 1.2. während des Aufenthaltes in der Einrichtung
- 1.3. während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Einrichtungsgeländes (Spaziergänge, Feste, etc.)

(2) Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, müssen der Leitung der Einrichtung unverzüglich gemeldet werden.

(3) Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.

(4) Für die Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern.

Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

### § 8

#### Regelung in Krankheitsfällen

Können Schüler krankheitsbedingt nicht am Unterricht der Schule teilnehmen, so ist auch der Besuch der Betreuungsgruppe ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für ansteckende Krankheiten.

Die erneute Teilnahme an der Kernzeitbetreuung kann in diesen Fällen von der Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung abhängig gemacht werden.

### § 9

#### Aufsicht

Während der Betreuungszeiten der Einrichtung sind grundsätzlich die Mitarbeiter/-innen der Einrichtung für die Schüler verantwortlich. Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme des Schülers/der Schülerin durch

die Betreuungskräfte in der Einrichtung und endet mit dem Verlassen derselben. Auf dem Weg von und zur Einrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht alleine den Personensorgeberechtigten.

### § 10

#### Regelung während der Schulferien

(1) Im Interesse der Erziehungsberechtigten wird die Einrichtung der Kernzeitbetreuung auch in den Schulferien geöffnet, sofern je Betreuungswoche eine bestimmte Anzahl von Anmeldungen vorliegt. Näheres regelt die Benutzungsordnung für die Ferienbetreuung in der Villa Kunterbunt.

(2) Für die nach § 2 angemeldeten Schüler, die die Kernzeitenbetreuung regelmäßig in Anspruch nehmen, werden hierfür zusätzliche gesonderte Benutzungsentgelte fällig.

### § 11

#### Verbindlichkeit

Diese Ordnung wird den Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung ausgehändigt und durch Unterschrift auf der Anmeldung verbindlich anerkannt. Dadurch wird ein Vertragsverhältnis zwischen dem Träger der Kernzeitbetreuung und den Erziehungsberechtigten begründet.

### § 12

#### Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Siegelsbach, 17.4.2012  
gez. **Kremsler**, Bürgermeister

**Gemeinde Siegelsbach**  
**Landkreis Heilbronn**



## Benutzungsordnung für die Ferienbetreuung in der Villa Kunterbunt

Der Gemeinderat der Gemeinde Siegelsbach hat am 17.4.2012 folgende Benutzungsordnung für die Ferienbetreuung in der Villa Kunterbunt beschlossen:

### § 1

#### Aufgabe der Einrichtung

Die Ferienbetreuung in der Villa Kunterbunt hat die Aufgabe ein freiwilliges Betreuungsangebot in den Schulferien zu gewährleisten. Mit diesem Angebot sollen besonders berufstätige Eltern in den Ferienzeiten entlastet werden. Die Betreuungsangebote orientieren sich an den Bedürfnissen der Schüler, sowie an örtliche und situationsbedingte Gegebenheiten. Den Schülern werden sinnvolle spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten. Unterricht bzw. Hausaufgabenhilfe ist nicht Gegenstand des Angebotes. Soweit eine Hausaufgabenhilfe angeboten wird, ist dies eine freiwillige Leistung. Die Einrichtung wird privatrechtlich betrieben. Für die Benutzung wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben. Träger der Kernzeitbetreuung ist die Gemeinde Siegelsbach.

### § 2

#### Aufnahme

(1) In die Einrichtung werden Kinder ab dem 1. Schuljahr bis einschließlich dem 7. Schuljahr aufgenommen, sofern die notwendigen Plätze vorhanden sind. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die Gemeinde ist bemüht jedem Kind einen Platz zur Verfügung zu stellen.

Bei weiter steigender Nachfrage muss jedoch aus Kapazitätsgründen eine Warteliste aufgestellt werden. Dabei sollen Kinder, deren Eltern aus beruflichen Gründen die Betreuung in dieser Zeit nicht selbst wahrnehmen können, Vorrang haben.

(2) Über die Aufnahme der Kinder entscheidet die Gemeinde als Träger in Absprache mit der Leitung der Einrichtung.

(3) Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach Unterzeichnung des Aufnahmevertrages. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge, Änderungen der

Anschrift sowie der privaten und geschäftlichen Telefonnummern der Leiterin und dem Träger unverzüglich mitzuteilen, um bei plötzlicher Krankheit des Kindes oder bei anderen Notfällen erreichbar zu sein.

### § 3

#### Anmeldung/Kündigung

(1) Im Interesse der Erziehungsberechtigten wird die Einrichtung der Kernzeitenbetreuung in den Schulferien geöffnet, sofern je Betreuungswoche mindestens 6 Anmeldungen vorliegen. Anmeldungen sind nur ferienweise oder wochenweise möglich. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Eltern zur Teilnahme ihres Kindes an der Ferienbetreuung. Die Verpflichtung erlischt insbesondere wegen Umzug oder aus sonstigen Gründen.

(2) Der Träger der Einrichtung kann den Aufnahmevertrag fristlos schriftlich kündigen,

3.1 wenn das Kind die Einrichtung unentschuldigt nicht mehr besucht hat,

3.2 wenn die Eltern die in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten wiederholt nicht beachten,

3.3 wenn sich das Kind nicht in die Gruppe einfügt bzw. durch sein Verhalten den Ablauf stört.

Das Entgelt ist dennoch für die komplette angemeldete Ferienzeit zu entrichten.

### § 4

#### Besuch der Einrichtung, Öffnungszeiten

(1) Die Einrichtung ist in den Ferien, in denen eine Ferienbetreuung stattfindet, regelmäßig von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage geöffnet. Die täglichen Öffnungszeiten werden durch Aushang in der Einrichtung bekannt gegeben.

(2) Die Kinder können das Betreuungsangebot in einem Rahmen von eins bis fünf Tagen pro Woche - je nach Bedarf - nutzen. Dies muss vorher mit der Leitung der Einrichtung abgesprochen werden.

Das Entgelt ist für die gesamte Woche zu entrichten. Die Schüler sollen die Betreuungsgruppen im eigenen Interesse und im Interesse der Gruppe regelmäßig besuchen. Nimmt ein Schüler trotz Anmeldung das Angebot nicht wahr, ist die Leiterin zu benachrichtigen.

### § 5

#### Schließung der Einrichtung aus besonderem Anlass

Muss die Einrichtung oder eine Gruppe aus besonderem Anlass (z.B. wegen Erkrankung oder dienstlicher Verhinderung) geschlossen bleiben, werden die Eltern hiervon rechtzeitig unterrichtet.

Der Träger der Einrichtung ist bemüht, eine über die Dauer von 3 Tagen hinausgehende Schließung der Einrichtung oder der Gruppe zu vermeiden. Dies gilt nicht, wenn die Einrichtung zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten geschlossen werden muss.

### § 6

#### Benutzungsentgelt

(1) Für den Besuch der Einrichtung wird ein durch den Träger festgelegtes Benutzungsentgelt nach der Entgeltordnung für die Ferienbetreuung erhoben.

(2) Für die angemeldeten Schüler, die die Kernzeitenbetreuung regelmäßig in Anspruch nehmen, werden hierfür die gleichen Benutzungsentgelte fällig.

### § 7

#### Versicherung

(1) Für die Kinder besteht während der Betreuungszeit durch eine Versicherung des Trägers Unfallversicherungsschutz. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Zeitpunkt des Verlassens der Wohnung und endet bei der Rückkehr in diese unter der Voraussetzung, dass die gewöhnliche Dauer des Weges zu und von der Sammelstelle nicht ohne Not verlängert oder durch sachlich ungerechtfertigte Tätigkeiten unterbrochen wird.

(2) Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, müssen der Leitung der Einrichtung unverzüglich gemeldet werden.

(3) Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.

(4) Für die Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern.  
Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

### § 8 Regelung in Krankheitsfällen

Können Schüler krankheitsbedingt nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen, so ist dies durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Dies gilt insbesondere für ansteckende Krankheiten. Die erneute Teilnahme an der Ferienbetreuung kann in diesen Fällen von der Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung abhängig gemacht werden. Eine Rückerstattung des Entgelts ist nicht möglich.

### § 9 Aufsicht

Während der Betreuungszeiten der Einrichtung sind grundsätzlich die Mitarbeiter/-innen der Einrichtung für die Schüler verantwortlich. Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme des Schülers/der Schülerin durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung und endet mit dem Verlassen derselben. Auf dem Weg von und zur Einrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht alleine den Personensorgeberechtigten.

### § 10 Verbindlichkeit

Diese Ordnung wird den Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung ausgehändigt und durch Unterschrift auf der Anmeldung verbindlich anerkannt. Dadurch wird ein Vertragsverhältnis zwischen dem Träger der Kernzeitbetreuung und den Erziehungsberechtigten begründet.

### § 11 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Siegelbach, 17.4.2012  
gez. **Kremser**, Bürgermeister

Gemeinde Siegelbach  
Landkreis Heilbronn



## Benutzungsordnung für das Bürgerzentrum der Gemeinde Siegelbach

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.4.2003 folgende Benutzungsordnung für das Bürgerzentrum der Gemeinde Siegelbach erlassen (geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 7.11.2005 und 17.4.2012):

### Präambel

Das Bürgerzentrum wurde durch den Anbau des Großen Bürgersaales sowie die Umgestaltung des Rathauses als Zentrum für die örtlichen Vereine, Institutionen und Bürger geschaffen. Zur Bereicherung des kulturellen Lebens in der Gemeinde ist daher eine vielfältige und intensive Nutzung der Einrichtung zu begrüßen. Um einen für alle Beteiligten reibungslosen Betrieb zu ermöglichen, ist die Einhaltung der nachfolgenden Regeln daher zwingende Voraussetzung. Insofern genießen sie eigentlich nicht Regelungscharakter, sondern bringen Gebote der gegenseitigen Rücksichtnahme und selbstverständliche, zur dauerhaften Erhaltung der Einrichtungsgegenstände und Räumlichkeiten aber unerlässliche Prinzipien zum Ausdruck.

### Grundsätzliches

#### § 1 Nutzungszweck

Das Bürgerzentrum steht für kulturelle und außersportliche Veranstaltungen in der Gemeinde Siegelbach zur Verfügung, ist aber zukünftig auch die einzige, hierfür verfügbare gemeindliche

Einrichtung. Sportarten, für die man keine Spiel- und Übungsgeräte benötigt (z.B. Tanzen, Schach, Gymnastik), dürfen ebenfalls im Bürgerzentrum betrieben werden.

Die Sporthalle dient daher künftig nur noch der sportlichen Betätigung. In begründeten Ausnahmefällen sind Abweichungen möglich (Parallelveranstaltungen werden bereits im Rahmen der jährlichen Vereinsbesprechung möglichst vermieden und stellen insofern grundsätzlich keine Ausnahme dar).

#### § 2 Nutzerkreis

Der Nutzerkreis für das Bürgerzentrum wird mit folgenden Personen (-gruppen)/Institutionen und zu den jeweils näher beschriebenen Anlässen und Gründen bestimmt:

1. Gemeinde  
Die Gemeinde nutzt das Bürgerzentrum im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung.
2. örtliche Vereine/Institutionen  
Die örtlichen Vereine und Institutionen des Gemeinwohls haben die Möglichkeit, ihre Übungsabende, Feiern, Veranstaltungen im Bürgerzentrum durchzuführen. Einem örtlichen Verein/Institution steht ein Verein mit Sitz in einer anderen Gemeinde gleich, sofern die Zahl seiner Mitglieder aus Siegelbach dies rechtfertigt und kein Verein mit gleichem Vereinszweck mit Sitz in Siegelbach existiert.
3. örtliche Gewerbetreibende  
Den Gewerbetreibenden steht das Bürgerzentrum für besondere Anlässe (Firmenjubiläen, o.Ä.) zur Verfügung.
4. einheimische Privatpersonen für die folgenden Veranstaltungen in der Rangfolge:
  - a) Hochzeiten
  - b) runde Geburtstage ab 40 (50, 60, 70, danach im Fünf-Jahres-Rhythmus)

#### § 3 Rangfolge

Folgende Kriterien werden bei der Organisation der Belegung berücksichtigt:

1. Veranstaltungen und insbesondere nach der Entgeltordnung kostenpflichtige Anlässe haben Vorrang vor regelmäßigen Nutzungen wie z.B. Übungsabenden; dennoch sollen diese bei der Terminplanung soweit möglich berücksichtigt werden. Im Rahmen der Vereinsbesprechung festgelegte Großveranstaltungen haben oberste Priorität und gelten als verbindliche Belegung.
2. Ergibt sich aus Nr.1 keine Rangfolge, ist zunächst der Stellenwert der Veranstaltung zu berücksichtigen (überregional, einmaliger Anlass wie z.B. besonderes Jubiläum, usw.)
3. Das nächste Kriterium ist die Zugehörigkeit zu den unter § 2 geregelten Nutzergruppen in der dort aufgeführten Reihenfolge.
4. Ergibt sich nach Wertung der Punkte 1-3 keine Entscheidung, genießt der früher eingegangene Nutzungsantrag den Vorzug.
5. Bei mehreren Anträgen für noch mögliche, gleichrangige Veranstaltungen von Privatpersonen erfolgt ein Losentscheid in öffentlicher Gemeinderatssitzung. Zur Abgabe der Anträge mit Hinweis auf die Zahl der möglichen privaten Veranstaltungen im kommenden Kalenderjahr wird im Anschluss an die jährliche Vereinsbesprechung durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt aufgefördert.

Die Verwaltung wirkt bei sich überlagernden Terminwünschen im Rahmen der Organisation der Belegung auf eine einvernehmliche Lösung hin. Falls parallel stattfindende Nutzungen sich nicht gegenseitig störend beeinflussen, sind diese anzustreben. (Hierbei ist z.B. die vorübergehende Zuweisung eines anderen Übungsraumes möglich, sofern die Verlegung des Probetermins auf einen anderen Wochentag ausscheidet.)

#### Bestimmungen zur Nutzung

#### § 4 Schlüssel

Den Vereinen und Organisationen werden die für die Übungsstunden erforderlichen Schlüssel ausgehändigt. Bei Veranstaltungen erfolgt die Ausgabe der Schlüssel in Zusammenhang mit



der Übergabe der beantragten Räumlichkeiten. Die Aushändigung erfolgt jeweils an die ermächtigte Person. Für einen Verlust des/der Schlüssel ist der Schlüsselinhaber verantwortlich. Die Anzahl der ausgegebenen Schlüssel bleibt bewusst auf ein Mindestmaß begrenzt.

Einerseits soll hierdurch das Risiko eines Schlüsselverlusts minimiert und andererseits im Falle von Beanstandungen die Ermittlung der Nutzer erleichtert werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Verlust der Gemeindeverwaltung unverzüglich anzuzeigen ist und unter Umständen einen kostspieligen Austausch der Schließanlage nach sich ziehen kann. Der Abschluss einer Schlüsselhaftpflicht-Versicherung wird daher, sofern noch nicht vorhanden, den Nutzern nahegelegt.

#### § 5

##### **Geräte und Einrichtungsgegenstände**

Die Vereine und Organisationen werden bei der Übergabe je nach Bedarf eingewiesen und mit der Bedienung der Geräte und Einrichtungsgegenstände vertraut gemacht. Schäden oder Störungen, die auf unsachgemäße Bedienung oder Umgang zurückzuführen sind, werden mit den tatsächlichen Kosten berechnet. Hierzu zählen auch Einsätze des Gemeindepersonals anlässlich von Störungsbeseitigungen oder Ähnlichem. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Einweisung ein fester Bestandteil der Kosten für alle Nutzer ist, sofern keine Teilnahme mindestens eines Vertreters zu dem angebotenen Einweisungstermin erfolgte. Selbstverständlich können im Rahmen der „Übergabe“ kurze Detailfragen nochmals erörtert werden.

#### § 6

##### **Übergabe**

Im Rahmen der Übergabe, die während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros oder nach Vereinbarung erfolgt, werden die erforderlichen Schlüssel ausgehändigt; gleichzeitig erfolgt gegebenenfalls die Ausgabe von Geschirr u.Ä. Sämtliche benötigten Geräte und Gegenstände sind in diesem Zusammenhang vom Nutzer auf ihre Anzahl und bestehende Schäden zu kontrollieren, da im Rahmen der Abnahme festgestellte Beschädigungen oder fehlende Teile voll zulasten des Nutzers gehen. Entstehende Wiederbeschaffungs- bzw. Reparaturkosten werden in Rechnung gestellt.

#### § 7

##### **Reinigung**

Die Nutzer können sich in Absprache mit der Gemeindeverwaltung an der Reinigung beteiligen, sofern eine Einweisung erfolgt ist. Bei Anwesenheit gemeindlichen Reinigungspersonals sind die Helfer ausdrücklich an dessen Weisungen gebunden.

Im Rahmen des Einweisungstermins werden vorhandene (Spezial-) Reinigungsmittel und -geräte ebenfalls vorgestellt. Bestimmte Arbeiten sind jedoch von der Mitwirkung der Nutzer ausgeschlossen und werden entsprechend berechnet. Der Große Bürgersaal ist besenrein zu hinterlassen.

Alle anderen Räumlichkeiten sind so zu hinterlassen wie sie vorgefunden wurden (ggfs. durch Nassreinigung). Für Schäden oder erforderliche Nachreinigungen infolge unsachgemäßer Benutzung der Geräte und Mittel sowie nicht ausreichender Reinigungsarbeiten gilt wiederum die Regel, dass zusätzliche Kosten von den Nutzern entsprechend angefordert werden.

#### § 8

##### **Abnahme**

Im Rahmen der Abnahme, deren Termin vor der Veranstaltung vereinbart wird, werden die übergebenen Räumlichkeiten, Geräte und Einrichtungsgegenstände auf ihre Anzahl, Beschädigungen, Reinigungszustand u.Ä. überprüft. Festgestellte Unzulänglichkeiten bezüglich des Reinigungszustandes, Beschädigungen, fehlende Gegenstände, usw. sind bei der Abnahme zu benennen und in das Abnahmeprotokoll aufzunehmen.

Sollte es in diesem Rahmen zu wesentlichen Beanstandungen kommen, die einen weiteren Abnahmetermin erforderlich machen, wird der Pauschalsatz für die Abnahme erneut berechnet. Bei Nichteinhaltung fest vereinbarter Abnahmeterminen und unmittelbar folgenden Veranstaltungen eines anderen Nutzers wird die Endreinigung oder andere erforderliche Arbeiten durch Gemeindepersonal erledigt und in Rechnung gestellt.

#### § 9

##### **Benutzungsentgelt**

Die Benutzungsentgelte sowie weitere mit der Benutzung im Zusammenhang stehende Kosten werden gemäß der Entgeltordnung für das Bürgerzentrum erhoben.

Im Rahmen der Übergabe ist von den Nutzern eine Barkaution mit dem in der Entgeltordnung näher geregelten Betrag zu hinterlegen. Aus ihr kann sich die Gemeinde im Falle von Beanstandungen oder Beschädigungen bis zur tatsächlichen Höhe der Forderungen bedienen.

#### § 10

##### **Verkehrssicherungspflicht**

Mit der Übergabe nach § 6 gehen die Verkehrssicherungspflicht sowie sämtliche anderen sich aus der Nutzung ergebenden Verpflichtungen auf den Nutzer über.

Die Gemeinde übergibt Räumlichkeiten und Gegenstände in einwandfreiem Zustand. Im Rahmen der Übergabe werden daher die Einrichtung und die Räumlichkeiten auf evtl. Beschädigungen oder Gefahren überprüft und diese gegebenenfalls kurzfristig beseitigt.

#### § 11

##### **Verstöße gegen die Benutzungsordnung und gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung**

Für in Zusammenhang mit der Benutzung des Bürgerzentrums auftretende Verstöße gegen die öffentliche Sicherheit, insbesondere gegen geltende Gesetze, Verordnungen, Richtlinien o.Ä. und Verstöße gegen die öffentliche Ordnung ist grundsätzlich allein der Nutzer verantwortlich, sofern nicht die Gemeinde als Veranstalter auftritt.

Mit Ausnahme der Großveranstaltungen sowie Veranstaltungen und Sitzungen der Gemeindeverwaltung müssen alle Nutzungen um 22.00 Uhr beendet sein.

Das bedeutet, dass nach 22.00 Uhr auch außerhalb des Gebäudes durch abfahrende Kraftfahrzeuge oder heimkehrende Besucher, Mitglieder, o.Ä. keine Lärmbelästigungen entstehen dürfen.

Bei Verstößen gegen diese Benutzungsordnung bzw. gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die sich in Zusammenhang mit der Nutzung ergeben, behält sich die Gemeinde einen Ausschluss für zukünftige Nutzungen vor. Über Nutzungsausschlüsse befindet der Gemeinderat in nicht öffentlicher Sitzung.

Siegelsbach, 17.4.2012

gez. **Kremsler**, Bürgermeister

**Gemeinde Siegelsbach**  
**Landkreis Heilbronn**



## **Entgeltordnung zum Betreuungskonzept „Ferienbetreuung“ in der Villa Kunterbunt**

Zur Finanzierung des kommunalen freiwilligen Betreuungsangebotes in den Schulferien hat der Gemeinderat am 17.4.2012 für die Ferienbetreuung in der Villa Kunterbunt folgende Entgeltordnung beschlossen:

#### § 1

##### **Grundlagen des Betreuungskonzeptes**

Grundlage des Betreuungskonzeptes ist die Benutzungsordnung für die Ferienbetreuung in der Villa Kunterbunt.

Zur Deckung der durch Zuschüsse nicht gedeckten Kosten erhebt die Gemeinde ein Benutzungsentgelt für die Ferienbetreuung in der Villa Kunterbunt.

#### § 2

##### **Anmeldung**

(1) Anmeldungen sind nur ferienweise oder wochenweise möglich. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Eltern zur Teilnahme ihres Kindes an der Ferienbetreuung. Die Verpflichtung erlischt insbesondere wegen Umzug oder aus sonstigen Gründen.



**§ 3**

**Höhe des Betreuungsentgelts**

Die Gemeinde erhebt für das erste Kind 75,- Euro/Woche und für alle weiteren Geschwisterkinder 37,50 Euro/Woche (50 % Ermäßigung für das Geschwisterkind).

Es werden nur Kinder berücksichtigt, die gleichzeitig das Betreuungsangebot wahrnehmen. Eine Rückerstattung für nicht in Anspruch genommene Betreuungstage, insbesondere bei Abschluss oder Krankheit, ist nicht möglich.

**§ 4**

**Änderung des Entgelts**

Eine Änderung der unter § 3 aufgeführten Sätze ist nur bei wesentlichen Änderungen der Kalkulationsgrundlagen möglich.

**§ 5**

**Fälligkeit**

(1) Das Betreuungsentgelt nach § 3 Abs. 1 wird jeweils vor der Ferienbetreuung fällig und wird durch Abbuchung erhoben. Das Betreuungsverhältnis kann seitens der Gemeinde gekündigt werden, sofern Rückstände vorhanden sind.

**§ 6**

**Inkrafttreten; Geltungsdauer**

Diese Entgeltordnung tritt zum 1.5.2012 in Kraft und wird für die Dauer eines Jahres erlassen.

Wird keine neue Entgeltordnung erlassen, so verlängert sie sich automatisch um ein weiteres Jahr.

Siegelbach, 17.4.2012  
gez. **Uli Kremser**, Bürgermeister

**Jugendabteilung**

**Ergebnisse der Jugend**

**C-Jugend**

SG Haßmersheim/Neckarzimmern I - SG Hüffenhardt/Siegelbach 6:0

**F-Jugend**

**Spieltag in Neckarbischofsheim**

TSV Reichartshausen II - SC Siegelbach 2:12

SC Siegelbach - VfB Bad Rappenau III 4:1

SC Siegelbach - VfB Bad Rappenau II 7:3

**Vorschau der Jugend**

**B-Jugend**

VfB Bad Rappnau - SG Siegelbach/Hüffenhardt

Samstag, 28. April 2012, Anpfiff 16.00 Uhr

**C-Jugend**

SG Auerbach/Muckerntal/Rittersbach - SG Hüffenhardt/Siegelbach

Samstag, 28. April 2012, Anpfiff 13.30 Uhr

**D-Jugend**

SC Siegelbach - SV Hilsbach II

Samstag, 28. April 2012, Anpfiff 10.30 Uhr

**E-Jugend**

SC Siegelbach II - TSV Reichartshausen II

Mittwoch 25. April 2012, Anpfiff 17.30 Uhr

SC Siegelbach I - TSV Neckarbischofsheim

Freitag, 27. April 2012, Anpfiff 18.30 Uhr

**F-Jugend**

Zu unserem F-Jugend-Spieltag in Siegelbach am Samstag, 28. April 2012 ab 14.00 Uhr möchten wir Sie gerne einladen. Schauen Sie einfach mal vorbei. Für Ihr leibliches Wohl kümmern sich die F-Jugend-Eltern.

**SIEGELSBACHER  
VEREINE & EINRICHTUNGEN**



**Sportclub 1921 Siegelbach e.V.**

**Liebe Fans und Gönner des SC Siegelbach!**

Anlässlich unseres Waldfestes am 1. Mai 2012 würden wir uns riesig über eine Kuchenspende freuen.

Abzugeben am 1. Mai 2012 zwischen 10.00 Uhr und 12.00 Uhr im Bürgerzentrum, Kucheneingang oder direkt am Kurtbrunnen. Schon jetzt vielen Dank.

**2. Siegelbacher Straßenturnier von 27. bis 30. Juni 2012**

Mitmachen kann jeder, ob Frau, Mann, Kind, Opa, der Lust am Fußball spielen hat und über 13 Jahre alt ist.

Die Anmeldegebühr beträgt je Mannschaft 20,- € (6 Feldspieler, Torwart und Auswechselspieler).

Gespielt wird jeweils 2x 7 Minuten auf ein Kleinspielfeld.

Weitere Infos und Ihre Anmeldung bitte bis spätestens 10. Juni 2012 telefonisch bei Bernhard Grässlin, Tel. 07264/9594785 oder bei Steffen Schott, Tel. 07264/206295.

Wir freuen uns über Ihr Interesse!

Die entsprechenden Straßenverteilungen können erst nach dem Anmeldeschluss erfolgen. Die Teilnehmer werden rechtzeitig informiert.

**SC Siegelbach - SV Bargen 1:1**

Das Spiel war von Anfang an ausgeglichen. Bis zur 20. Spielminute bekamen beide Torleute nicht viel zu tun.

Die Gäste gingen dann durch einen Freistoß mit 1:0 in Führung. Bis zur Halbzeit verflachte das Spiel.

Nach dem Wechsel war unsere Elf aktiver und hatte mehrere Torchancen.

Den verdienten Ausgleich erzielte Dennis Cocic. Beide Mannschaften konnten mit dem Ergebnis zufrieden sein.

**Reservemannschaft SC Siegelbach - SV Bargen 1:0**

Unser kurz eingewechselter Bernhard Grässlin konnte den Siegtreffer zum 1:0 erzielen.

**Vorschau**

Seniorenmannschaft SV Eichelberg - SC Siegelbach

Freitag, 27. April 2012, Anpfiff 19.00 Uhr

Die Reservemannschaft hat spielfrei!

**Schachfreunde Siegelbach**

**SF Siegelbach - SC Eppingen 5 1,5:6,5**

Der gemeinsame Spieltag des Schachbezirks Heidelberg in der Astoria-Halle in Walldorf am vergangenen Sonntag bestätigte den letzten Tabellenplatz in der Kreisliga A und unseren Abstieg in die B-Klasse.

Einzelresultate: M. Baumgartner 0,5, W. Bischoff 0, W. Jung 0,5, E. Baumgartner 0, B. Jüngert 0,5, Ö. Aksoy 0, M. Kakalik 0, Brett 8 ging kampflos an Eppingen.

Die Vereinsmeisterschaft 2012 gewinnt W. Jung mit 8 von 9 möglichen Punkten, gefolgt von J. Bencze mit 6,5 Punkten. Dritter wird B. Jüngert mit 5 Punkten.

Am Di., 8.5.12, 20.15 Uhr, findet unsere Jahreshauptversammlung im Gasthaus zur Eisenbahn statt.

Wir laden alle Schachinteressierte zu unseren Übungsabenden dienstags ab 20.00 Uhr ins Gasthaus zur Eisenbahn ein.

**MGV „Eintracht 1906“ Siegelbach e.V.**

**Proben**

Unsere Chorproben finden diesen Freitag, den 27.4.2012 im Bürgerzentrum wie folgt statt:

ab 17.30 Uhr Kinderchor

ab 18.30 Uhr Frauenchor MeloDiven

ab 19.45 Uhr MGV Männerchor (bitte betreff eures Auftritts in Angelbachtal am 28.4.2012 und des daraus resultierenden Probebedarfs zahlreich erscheinen!)

**Auftritt Männerchor in Angelbachtal (150 Jahre Jubiläum), Sa., 28.4.2012**

18.30 Uhr Einsingen im Bürgerzentrum

19.00 Uhr Fahrt nach Angelbachtal

19.30 Uhr Beginn in Angelbachtal, Sonnenberghalle

Kleidung besprechen wir in der Probe am Freitag.

**Treffen der ehemaligen Depot-Angehörigen**

Das nächste Treffen findet am Dienstag, 8. Mai 2012, um 14.00 Uhr im Gasthaus zur Eisenbahn statt.

Rückfragen unter Tel. 06268/499 bei H. Guth.

## Freiwillige Feuerwehr Siegelbach

Der nächste Übungsabend findet am Montag, 7.5.2012, um 20.00 Uhr statt.

Die Jugendfeuerwehr trifft sich am Freitag, 27.4.2012, um 18.00 Uhr zur Übung.

## Kindergarten St. Maria

### Jubiläumsaktionen im Kindergarten St. Maria

Passend zum Thema unseres 50-jährigen Jubiläums „Früher - heute“ haben wir uns aufgemacht, alte Berufe neu zu entdecken. Begonnen haben wir am 17. April mit dem Besuch des Hufschmieds Björn Steinbach in unserem Kindergarten. Gespannt warteten alle Kinder, besonders aber Isabelle Steinbach, auf den Besuch der mobilen Schmiede. Ihr Vater zeigte uns in seinem Bus den kleinen Schmiedeofen, der 1.000° C heiß wird und das Hufeisen kräftig zum Glühen bringt. Wir sahen den großen Amboss, auf dem die Eisen geschmiedet werden, sodass sie sich perfekt an den Pferdehuf anpassen.



Dies demonstrierte uns Herr Steinbach an einem vorbereiteten Pferdehuf aus Holz. Die Kinder waren besonders beeindruckt, als das glühende Eisen einen Abdruck auf dem Holzfuß hinterließ und von dem Abkühlen des Eisens, begleitet von einer großen Wasserdampf Wolke und einem langen Zischen. Die Kinder durften vieles aktiv begreifen, indem sie die Hufnägel aus nächster Nähe betrachteten und die Hufeisen in unterschiedlichsten Größen vom Pony bis zum Vollblutpferd anfassen und betrachten konnten. Leider reichte unsere Kraft nicht aus die Eisen zu verbiegen. Dass der Hufschmied auch kranken Pferden durch einen speziellen Beschlag helfen kann gesund zu werden, war besonders beeindruckend und die dazugehörigen außergewöhnlichen Hufeisenformen waren sehr interessant. Nachdem viele Fragen gestellt und ausführlich beantwortet wurden, bekamen alle Kinder etwas Glück in Form eines Hufeisens mit nach Hause. Auch Herr Pfarrer Padinjarakaden, der Träger des Kindergartens, lauschte interessiert den Ausführungen und zeigte sich begeistert vom Interesse und der Aufmerksamkeit der Kleinsten. Wir bedanken uns herzlich bei Herr Steinbach für die spannenden und lehrreichen Einblicke in die Arbeit eines Hufschmieds.

### Alte Berufe neu entdeckt - Uhrmacher

Einen weiteren Besucher erwarteten wir am Donnerstag, den 19. April im Kindergarten. Josef Kakalik, der in seiner Freizeit alte Uhren repariert, hat sich bereiterklärt, den Kindern des Kindergartens St. Maria den Beruf des Uhrmachers näherzubringen.

Hierzu hatte er sehr viele unterschiedliche Uhren mitgebracht, die den Kindern die große Vielfalt und die unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten von Uhren verdeutlichte. Von der Sanduhr über die Eieruhr bis hin zur Kuckucksuhr war alles zu finden. Viele Uhren konnten auch von innen betrachtet werden und man konnte die vielen Zahnräder, Unruhen, Hämmerchen und Klangseiten, Pendel und vieles mehr entdecken.



Die Kinder durften mit großen Schlüsseln Federn aufziehen und erlebten, wie diese unter Spannung immer wieder in ihre Ausgangsposition zurückstreben.

Herr Kakalik erzählte vom Entstehen der Uhr und wie sie über die Jahre immer weiterentwickelt und den verschiedenen Bedürfnissen der Eigentümer angepasst wurde. Besonders interessant war die alte Wanduhr, die ganz aus Holz bestand und die mit Steingewichten angetrieben wurde.

Die Kinder durften anstelle des Steins Zug auf das Seil ausüben und somit die Uhr zum Laufen bringen. Später ersetzte man die Steine durch Gewichte.

Dies konnten die Kinder an der Kuckucksuhr nebenan beobachten, die nicht nur zur vollen Stunde den Kuckuck aus dem Uhrhäuschen schauen, sondern zu einer wunderschönen Melodie noch kleine Tanzpaare zur Musik tanzen ließ.

Hierbei bewegte sich jeweils eins der drei Pendel nach unten. Diese Uhr begeisterte Krippenkinder am meisten.

Aus der ehemaligen Werkstatt des Uhrmachers Egon Schreier konnten die Kinder verschiedene Werkzeuge betrachten sowie eine alte Kasse.

Besonders beeindruckend war der Größenunterschied des Amboss im Vergleich mit dem des Hufschmieds. Wir bedanken uns ganz herzlich für die Zeit und das Engagement, mit dem uns Herr Kakalik den spannenden Beruf des Uhrmachers nähergebracht hat.

## Konzertgemeinde Siegelbach

### Konzert im Mannheimer Rosengarten

Zum 4. Sinfoniekonzert der laufenden Saison fährt die Siegelbacher Konzertgemeinde am Sonntag, 29. April 2012 in den Rosengarten nach Mannheim.

Auf dem Programm stehen Kompositionen von Paul Dukas (Sinfonie C-Dur); Camille Saint-Saens (Konzert für Violine und Orchester Nr.3 h-Moll op. 61) und Maurice Ravel (La Valse). Es dirigiert George Pehlivanian.

Einführung über Camille Saint-Saens um 19.20 Uhr im Stamitzsaal.

Konzertbeginn: 20.00 Uhr, Ende ca. 22.00 Uhr

Bus-Abfahrten:

Bad Wimpfen/Friedhof	17.45 Uhr
Bad Rappenau/Englert	17.54 Uhr
Bad Rappenau/Friedhof	17.56 Uhr
Siegelbach/Rathaus	18.00 Uhr
Fürfeld/Industriegebiet	18.10 Uhr

Die Mitglieder der Konzertgemeinde Siegelbach werden gebeten, bei gesundheitlicher Verhinderung oder Terminüberschneidung sich rechtzeitig abzumelden. Weitere Infos unter Tel. 07264/1236.



## Siegelsbacher Gewerbeverein

### Zunftbaumfest am Montag, 30. April, 18.00 Uhr

Der Siegelsbacher Gewerbeverein feiert wie jedes Jahr auf dem BÜZ-Vorplatz das Stellen des Zunftbaumes. Das Fest beginnt um 18.00 Uhr mit dem Auftritt der Grundschulkinder. Anschließend wird unter Mithilfe der Dorfgemeinschaft der Zunftbaum mit Seilen von Hand aufgerichtet. Das ist Brauchtumpflege mit vereinten Kräften. Die Mitglieder des Gewerbevereins freuen sich auf den Besuch vieler Gäste. Für Essen und Trinken ist gesorgt und schönes Wetter wurde bestellt.

## GEMEINSAME AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



### Die Krebsbachtalbahn fährt wieder

Ab 1.5. bis 21.10.2012 ist die Krebsbachtalbahn wieder an allen Sonn- und Feiertagen auf der Strecke zwischen Neckarbischofsheim Nord und Hüffenhardt unterwegs.



Auch Sonderfahrten werden vom Förderverein Krebsbachtalbahn e.V. angeboten. Halte gibt es in Siegelsbach, Obergimpfern, Untergimpfern, Helmhof und Neckarbischofsheim Stadt. Fahrzeiten:

Abfahrten in Hüffenhardt jeweils um 9.40, 11.00, 13.00, 15.00 und 17.00 Uhr

Abfahrten in Neckarbischofsheim Nord jeweils um 10.20, 12.20, 14.20, 16.20 und 17.40 Uhr.

Sonderfahrten werden angeboten am:

- 1.5.2012: verlängerte Fahrzeiten für Mai-Wanderer
  - 24.5.2012: Sonderfahrt für Kindergärten und Schulklassen
  - 21.7.2012: verlängerte Fahrzeiten zum Dorffest Siegelsbach
  - 22.7.2012: verlängerte Fahrzeiten zum Dorffest Siegelsbach
  - 1.8.2012: Sonderfahrt in Kooperation mit der Feldbahn
- Informationen und Anmeldung von Sonderfahrten unter: Verkehrsforum2000@gmx.de

Es gelten die Verbundfahrkarten des VRN, Tickets können auch im Zug gelöst werden. An- bzw. Abfahrtsmöglichkeit besteht mit der S 51 über Meckesheim und Aglasterhausen nach Neckarbischofsheim Nord.

Informationen und einen aktuellen Fahrplan enthält auch der neue Flyer, der in den Rathäusern der beteiligten Städte erhältlich ist sowie im Internet unter [www.krebsbachtal-bahn.de](http://www.krebsbachtal-bahn.de)

### Agentur für Arbeit Heilbronn

#### BiZ am Samstag geöffnet am 5. Mai 2012 in der Agentur für Arbeit Heilbronn

Das Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Heilbronn, Rosenbergstr. 50 ist am Samstag, den 5. Mai von 10.00 bis 14.00 Uhr geöffnet.

Jugendliche und ihre Eltern können bei einem Rundgang das BiZ kennenlernen. Neben Informationen rund um die Berufsausbildung und zur Studienwahl gibt es auch eine Übersicht von freien Ausbildungsplätzen.

Wer möchte, kann seine Bewerbungsmappe mitbringen und bei einem Bewerbungsmappencheck sich Tipps und Hilfen für seine Bewerbung holen.

Um 11.00, 12.00 und 13.00 Uhr werden im Gruppenraum verschiedene Medienangebote wie beispielsweise „Berufenet“, „Kursnet“, die „Jobbörse“ und planet-berufe vorgestellt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig.

## EHE- UND ALTERSJUBILARE



### Goldene Hochzeit in Siegelsbach

am 27.4. Wilhelm und Maria Gebhardt, Silberstraße 3

### Bad Rappenau

27.4.1939	Künzel, Margarete, Am Gromberg 41	73 Jahre
27.4.1932	Vogt, Helga, Kurstr. 17	80 Jahre
28.4.1940	Haupt, Klaus-Peter, Römerweg 3	72 Jahre
28.4.1942	Michalski, Doris, Schillerstr. 6	70 Jahre
28.4.1938	Rothenhöfer, Erna, Babstadter Str. 28	74 Jahre
29.4.1928	Hofmann, Werner, Wagnerstr. 19	84 Jahre
29.4.1933	Jockers, Helga, Waldstr. 14	79 Jahre
29.4.1929	Sondermann, Werner, Finkenstr. 20	83 Jahre
30.4.1934	Göttel, Heinz, Lisztstr. 16	78 Jahre
30.4.1938	Lenz, Rosemarie, Kronenstr. 4	74 Jahre
1.5.1940	Betz, Oswin, Siegelsbacher Str. 7	72 Jahre
1.5.1941	Blumentritt, Manfred, Salinenstr. 10/1	71 Jahre
1.5.1927	Felde, Kristina, Goethestr. 30	85 Jahre
1.5.1926	Geniberg, Emma, Potsdamer Str. 17	86 Jahre
1.5.1938	Holzer, Eugen, Brandenburger Weg 18	74 Jahre
2.5.1938	Baumgart, Anneliese, Lortzingstr. 4	74 Jahre
2.5.1938	Geier, Ursula, Lortzingstr. 15	74 Jahre
2.5.1938	Geyer, Heinz, Waldstr. 5	74 Jahre
2.5.1931	Günther, Gudrun, Fronackerstr. 43	81 Jahre
2.5.1942	Lock, Ursula, Schwanenstr. 9	70 Jahre
2.5.1934	Maslowski, Gerda, Brunnenstr. 3	78 Jahre
2.5.1926	Segewitz, Erna, Fronackerstr. 43	86 Jahre
2.5.1933	Steiger, Martin, Amselstr. 3	79 Jahre
3.5.1941	Horak, Erika, Pappelweg 4	71 Jahre
3.5.1941	Horvath, Josef, Lortzingstr. 10	71 Jahre
3.5.1929	Körper, Gotthold, Meisenweg 6	83 Jahre
3.5.1937	Wegner, Ingrid, Salinenstr. 10/1	75 Jahre

### Babstadt

28.4.1939	Albrecht, Edwin, Bahnweg 1	73 Jahre
29.4.1942	Hoffarth, Günther, Wiesenweg 13	70 Jahre
30.4.1939	Rienesl, Heinrich, Ringstr. 20	73 Jahre
30.4.1938	Wenger, Inge, Adersbacher Str. 62	74 Jahre

### Bonfeld

1.5.1928	Braun, Ingeborg, Verdistr. 2	84 Jahre
1.5.1942	Lindemann, Maria, Treschklinger Str. 12	70 Jahre

### Fürfeld

29.4.1931	König, Hildegard, Mörikestr. 2	81 Jahre
3.5.1935	Berg, Frida, Sinsheimer Str. 1	77 Jahre

### Grombach

27.4.1940	Heintzmann, Günter, Adenauerstr. 20	72 Jahre
29.4.1941	Fleck, Walter, Ortsstr. 88	71 Jahre
30.4.1942	Hoffarth, Lieselotte, Ortsstr. 58	70 Jahre

### Heinsheim

29.4.1939	Held, Christa, Weststr. 34	73 Jahre
1.5.1936	Schön, Viktor, Hohenstadter Steige 2	76 Jahre
1.5.1935	Strehle, Reinhold, Neckarstr. 46	77 Jahre
3.5.1935	Scholter, Ursula, Neckarstr. 21	77 Jahre

### Obergimpfern

27.4.1938	Börsch, Reinhold, Kircharbtsbrunnen 45	74 Jahre
27.4.1941	Schulz, Maria, Schlossstr. 15	71 Jahre

### Siegelsbach

28.4.1942	Heimann, Elfriede, Schillerstr. 4	70 Jahre
-----------	-----------------------------------	----------

### Treschklingen

1.5.1923	Brychcy, Anna, Am Galgenberg 17	89 Jahre
1.5.1941	Buttgereit, Gerlinde, Südhangstr. 11	71 Jahre
2.5.1931	Pflugfelder, Rosalia, Krebsbachstr. 12	81 Jahre

### Wollenberg

1.5.1928	Moser, Rolf, Im Weinberg 20	84 Jahre
3.5.1939	Edfelder, Helga, Am Kirchberg 4	73 Jahre